



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Biomasse nachhaltig nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich über eine Initiative im Bundesrat für eine Anpassung des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) zum nächsten Anpassungstermin einzusetzen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:
 - a. Eine Differenzierung des Bonus für nachwachsende Rohstoffe, die geeignet ist, eine Entwicklung zu großflächigen Monokulturen (u. a. Mais) zu unterbinden und die Entwicklung einer Vielfalt im Anbau und in der Anlagentechnik sicherzustellen
 - b. Eine stärkere Ausrichtung des EEG bei der Bioenergiegewinnung auf die Nutzung von Bei- und Nebenprodukten sowie Reststoffen
 - c. Eine schnelle Umsetzung und wirksame Definition der Nachhaltigkeitsstandards für hier erzeugte und für importierte Biomasse
 - d. Differenzierte Staffelung der Einspeisevergütung, um Impulse für die Entwicklung kleinerer, regional angepasster Anlagen stärker zu setzen
 - e. Nachweis von anlagenbezogenen wirksamen Energie-/Wärme Konzepten als Voraussetzung für die Anerkennung nach dem EEG

2. sich über eine Initiative im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Grenze für die Leistung von Biogasanlagen, die nach § 35 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB von einer Privilegierung erfasst werden, präziser gefasst werden, mit folgenden Zielen:
 - a. Flächen für den Anbau der Rohstoffe und die Verwertung der Substrate sind im Betrieb oder für die Betreiber abgesichert in der Nähe zur Anlage vorhanden
 - b. Der zur Anlage zuzuordnende Viehbesatz des Betriebes und die Flächenausstattung stehen in einem umweltverträglichen Verhältnis
 - c. Die Wärmenutzung aller Neuanlagen ist zu sichern

3. Im Landesentwicklungsplan bei den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung folgende Punkte aufzunehmen:
 - a. Klarere Definition der Ansprüche an eine nachhaltige Agrarstruktur, ländliche Entwicklung und Flächennutzung
 - b. Ziele der Biomasse und Bioenergienutzung und der Standortentwicklung in Schleswig-Holstein
 - c. Energienetze für eine dezentrale Bioenergieanlagenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Mikrobiogasnetzen

Begründung:

Die Biomassennutzung und Bioenergienutzung kann ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu dem Ziel 100% Erneuerbare Energien sein und helfen, die Rohstoffwende einzuleiten. Die derzeitige Ausgestaltung des EEG führt zu einer einseitigen Nutzung von Mais als Energierohstoff für die Biogasgewinnung. Dies ist verbunden mit zahlreichen negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt, Kulturvielfalt, Landschaftsgestaltung und ländliche Entwicklung. Zugleich kann ein fortgeschriebenes EEG weitere Impulse für die angepasste Entwicklung der Anlagentechnik und der Energieeffizienz setzen. Daher erfordert die aktuelle Entwicklung der Bioenergienutzung ein Nachsteuern auf unterschiedlichen gesetzgeberischen Ebenen. Die im Erneuerbaren Energien Gesetz vorgesehenen Evaluierungsberichte sind in Vorbereitung.

Bernd Voß

Detlef Matthiessen

und Fraktion